

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oskar Püschel

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Rennen auf deutschen Straßen - zweieinhalb Jahre § 315d StGB

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 6/2020; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.09.2020 - 16.09.2020

Rostlaube statt Luxusschlitten? Der Kauf von Gebrauchtwagen in der aktuellen Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 24.08.2020 - 24.08.2020

Selbststudium: Kausalität und Prognose im Schadenfall

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 5/2020; 1 Stunde; 23.08.2020 - 23.08.2020

Die Abrechnung des verkehrsrechtlichen Mandats

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 01.07.2020 - 01.07.2020

Selbststudium: Absehen von unbekanntem/neuen Regelfahrverboten auf Tatbestandsebene

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 4/2020; 1 Stunde; 25.05.2020 - 25.05.2020

Selbststudium: Das "Neue Schadensersatzrecht 2002" - was ist daraus geworden?

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 2/2020; 1 Stunde und 30 Minuten; 25.02.2020 - 25.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 18. September 2020